

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz, Arbeit und Soziales

Öffnungsschritte in Thüringen ab 2. Juni
gemäß Entwurf Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung

	Inzidenz unter 100	unter 50	unter 35
Campingplätze, Ferienwohnhäuser	Geöffnet → Kontaktpersonenachverfolgung erforderlich		
Behälterbergungsarbeiten	Geöffnet → nur 0,5 t Beladung → Test bei Anreise und alle 72 Stunden erforderlich → Kontaktpersonenachverfolgung erforderlich → Insektizidprognose nur 12 Überwachungsgebiete	Geöffnet → einmaliger Test bei Anreise und Kontaktpersonenachverfolgung erforderlich	Geöffnet → Kontaktpersonenachverfolgung erforderlich → Testpflicht entfällt
Reisebusveranstaltungen	Geöffnet → nur für länderübergreifende Angebote → Test und Kontaktpersonenachverfolgung erforderlich → Maskenpflicht (OP oder FFP2)	Geöffnet → auch für länderübergreifende Angebote → Test und Kontaktpersonenachverfolgung erforderlich → Maskenpflicht (OP oder FFP2)	Geöffnet → Testpflicht und Kontaktpersonenachverfolgung entfällt → Maskenpflicht (OP oder FFP2)
Einzelhandel → Keine Kontaktpersonenachverfolgung erforderlich	Geöffnet → Test erforderlich		
Museen, Gedenkstätten – in geschlossenen Räumen	Geöffnet → Test und Kontaktpersonenachverfolgung erforderlich → Testpflicht entfällt		

Öffnungsschritte/ Thüringen ab 2. Juni (Entwurf)

Description

[Öffnungsschritte in Thüringen ab 2. Juni \(PDF\)](#)

Date

22.12.2024

Date Created

31.05.2021